

«Das Jugendgericht kennt und vertraut uns»

Mediationen bei Jugendstrafsachen: grosses Potenzial, wenig genutzt

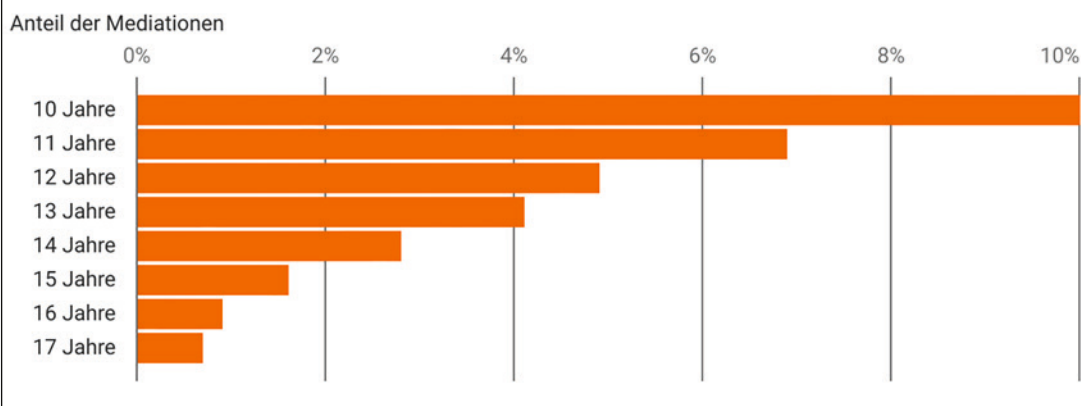
Der Kanton Freiburg nimmt bei der jugendstrafrechtlichen Mediation eine Vorreiterrolle ein. Die hohe Erfolgsquote belegt das grosse Potenzial dieses Verfahrens zur Konfliktlösung und Wiedergutmachung. Doch nur wenige Kantone schöpfen dieses Mittel aus. Eine Mediatorin aus Freiburg führt aus, wie sich das Verfahren in ihrem Kanton etablieren konnte.

Nicola Gattlen



Illustration:
Patrick Tondeux

Anteil der Mediationen an der Gesamtzahl der Entscheide in Jugendstrafsachen nach Altersgruppe



Bei den älteren Straftäterinnen und Straftätern ist der Anteil an durchgeführten Mediationen deutlich tiefer. Zu beachten ist, dass die in der Statistik erfassten Jugendstrafsachen auch Taten umfasst, für die eine Mediation nicht infrage kommt, etwa Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz oder das Personenbeförderungsgesetz. Quelle: BFS – JUSAS, Datenstand 2025

Seit 2007 sieht das Jugendstrafrecht die Möglichkeit der Mediation vor. Die Grundidee ist, dass die Beteiligten ihren Konflikt, der im Zusammenhang mit der Straftat steht, mit Unterstützung einer neutralen Mediationsperson selbst regeln. Die Teilnahme am Mediationsverfahren basiert auf der Freiwilligkeit aller Beteiligten. Die Untersuchungsbehörden und Gerichte können ein Verfahren zugunsten der Mediation sistieren und dieses bei Gelingen einstellen.

Oft wird eine Mediation in Konstellationen angewendet, bei denen ein Konflikt trotz allfälliger jugendstrafrechtlicher Sanktionen weiter zu schwellen droht. Ohne Aussprache bzw. Einsicht des Täters oder der Täterin besteht in solchen Fällen das Risiko, dass weitere Straftaten begangen werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Beteiligten auch zukünftig aufeinandertreffen, weil sie in die gleiche Schule gehen, miteinander verwandt sind oder in der Nachbarschaft leben.

Gespräche helfen dem Opfer

Die Mediation ist ein zentrales Element des restaurativen Ansatzes im Jugendstrafrecht. Die persönliche Aussprache mit der beschuldigten Person oder Tätergruppe erleichtert dem Opfer die Verarbeitung des Geschehenen und reduziert die Gefahr von Folgekonflikten. «Für die Opfer ist es sehr wichtig, dass sie Antworten bekommen», sagt Tania Casa, Mediatorin beim Freiburger Büro für Mediation in Jugendstrafsachen. «Sie wollen, dass sich der Täter oder die Täterin erklärt, dass er oder sie die Tat anerkennt, Reue zeigt und sich beim Opfer entschuldigt». In einem Gerichtsprozess bleiben dem Opfer solche Gespräche in der Regel verwehrt.

Ein weiterer Vorteil der Mediation: Die Geschädigten können ihre Vorstellungen und Wünsche zur Lösung des Konflikts einbringen und erfahren dadurch ein Gefühl von Selbstwirksamkeit. Aber auch mit Blick auf die Täter sei eine Mediation sehr wertvoll, sagt Tania Casa. Sie bekämen zu hören, was die Tat beim Opfer ausgelöst hat, müssten sich intensiv mit der Tat auseinandersetzen und sich überlegen, wie eine Wiedergutmachung möglich ist.

Zwingend ist in diesem Verfahren ist, dass sich das Opfer absolut freiwillig auf diesen Prozess einlässt. In der Regel kommt es zuerst zu Einzelgesprächen. «Wir bereiten das Opfer auf das Treffen mit dem Täter oder der Tätergruppe vor», erklärt die Mediatorin. «Dabei arbeiten wir, wenn nötig, auch mit Psychologinnen, Eltern und Sozialpädagoginnen zusammen». In seltenen Fällen komme es vor, dass das Opfer eine Mediation zwar wünscht, sich aber auch nach intensiven Vorgesprächen nicht bereit fühle, dem Täter oder der Täterin zu begegnen. Dann biete man in Freiburg eine sogenannte «Shuttle-Mediation» an: Die Mediatorin geht dabei von Partei zu Partei und übermittelt Informationen.

Freiburg ermöglicht breite Anwendung

Im Kanton Freiburg kann eine Mediation bei fast allen Tatstrafbeständen angewendet werden – vorausgesetzt, dass keine Schutzmassnahmen erforderlich sind. Bei Straftaten, die mit einer unbedingten Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr sanktioniert werden, braucht es allerdings die Genehmigung der Staatsanwaltschaft. Ein Veto gebe es aber nur selten, sagt Tania Casa. Grundsätzlich kommt eine Mediation nur infrage, wenn der Tatbe-

«Im Kanton Freiburg wird alles, was an die Mediation delegiert werden kann, grundsätzlich auch dorthin delegiert.»

stand ermittelt, das Opfer identifiziert ist und dieses freiwillig in diesen Prozess einsteigen will. Zudem muss der Täter bzw. die Täterin die wesentlichen Tatbestände anerkennen. Eine Freiburger Besonderheit ist, dass auch Erwachsene in die Mediation eingebunden werden können, wenn sie zusammen mit Jugendlichen eine Straftat begangen haben. «Das Verfahren wird etwa bei Sachbeschädigungen angewendet», erklärt Tania Casa.

Grosse kantonale Unterschiede

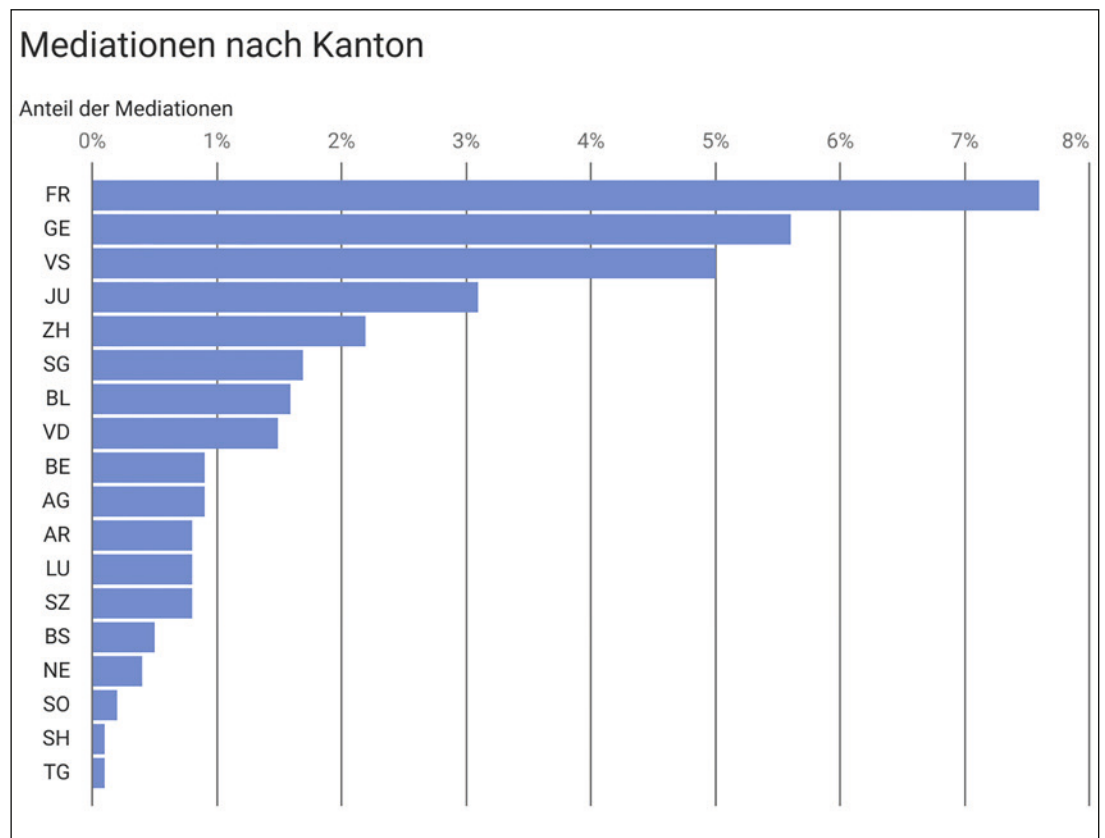
Im Kanton Freiburg wurden gemäss Berechnungen des Bundesamts für Statistik (BFS) zwischen 2020 und 2023 fast 8 Prozent der Jugendstrafsachen mit einer Mediation beigelegt. Der Kanton Genf folgt mit 5,6 Prozent, der Kanton Wallis mit 5 Prozent. In der Deutschschweiz sind die Quoten viel niedriger, manche Kantone führen gar keine Mediationen durch. Die Jugendstrafprozessordnung lässt den Kantonen einen grossen Spielraum, ob sie Mediationsverfahren durchführen oder nicht.

In der Statistik des BFS werden sämtliche Jugendstrafsachen erfasst, also auch Taten, die zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Betäubungs-

mittelgesetz (BetmG) oder dem Personenbeförderungsgesetz (PBG) sind und nicht Gegenstand einer Mediation sein können. Rechnet man nur jene Tatbestände ein, die «mediationstauglich» sind, liegt die Quote der mit einer Mediation beigelegten Fälle um einiges höher (entsprechende Zahlen werden vom BFS nicht erhoben). Auf Anfrage erklärt die Freiburger Jugendrichterin Inès Bruggisser, dass in ihrem Kanton «alles, was an die Mediation delegiert werden kann, grundsätzlich auch dorthin delegiert wird». Die Verantwortung liege aber beim für das Strafverfahren zuständigen Richter, der seine Entscheidung auf seine Kenntnisse des Minderjährigen (Angeklagten) und der Besonderheiten des jeweiligen Falles stütze.

Mehr Vertrauen in amtliche Mediationsstelle

Der Kanton Freiburg hat die Mediation bei Jugendstrafsachen schon sehr früh institutionalisiert. Seit 2004 verfügt der Kanton über ein «Büro für Mediation in Jugendstrafsachen». Das Büro ist dem Amt für Justiz administrativ angegliedert und besteht aktuell aus einem Team von drei Mediatorinnen und Mediatoren, die in einem Teilzeitpensum an-



Die Grafik zeigt, dass der Anteil der erfolgreichen Mediationen in Jugendstrafsachen während der untersuchten Periode 2020–2023 in den Kantonen Freiburg, Genf und Wallis am höchsten ausfiel. Diese Kantone haben nach der gesetzlichen Einführung der Mediation eine Vorreiterrolle gespielt. Quelle: BFS – JUSAS, Datenstand 2025

gestellt sind. Und diese Institutionalisierung dürfte der Hauptgrund sein für die hohe Quote an Mediationen. «Gemäss meinen Erfahrungen haben die Jugendlichen und ihre Eltern mehr Vertrauen in eine amtliche Stelle als in private Mediatorinnen und Mediatoren», erklärt die offizielle Mediatorin Tania Casa. «Wenn das Jugendgericht Opfern und Tätern eine amtliche Mediation vorschlägt, sagen viele zu». Wichtig sei zudem das Vertrauen der Justizbehörden in die Mediatorinnen: «Das Freiburger Jugendgericht und die Staatsanwaltschaft kennen und vertrauen uns. Wir tauschen uns regelmässig aus, sehen uns einmal im Jahr.» Das sei in anderen Kantonen anders, erklärt Tania Casa. Da hätten die Richter bestenfalls eine Liste mit privaten Mediatorinnen und Mediatoren vor sich, die sie kaum oder gar nicht kennen würden.

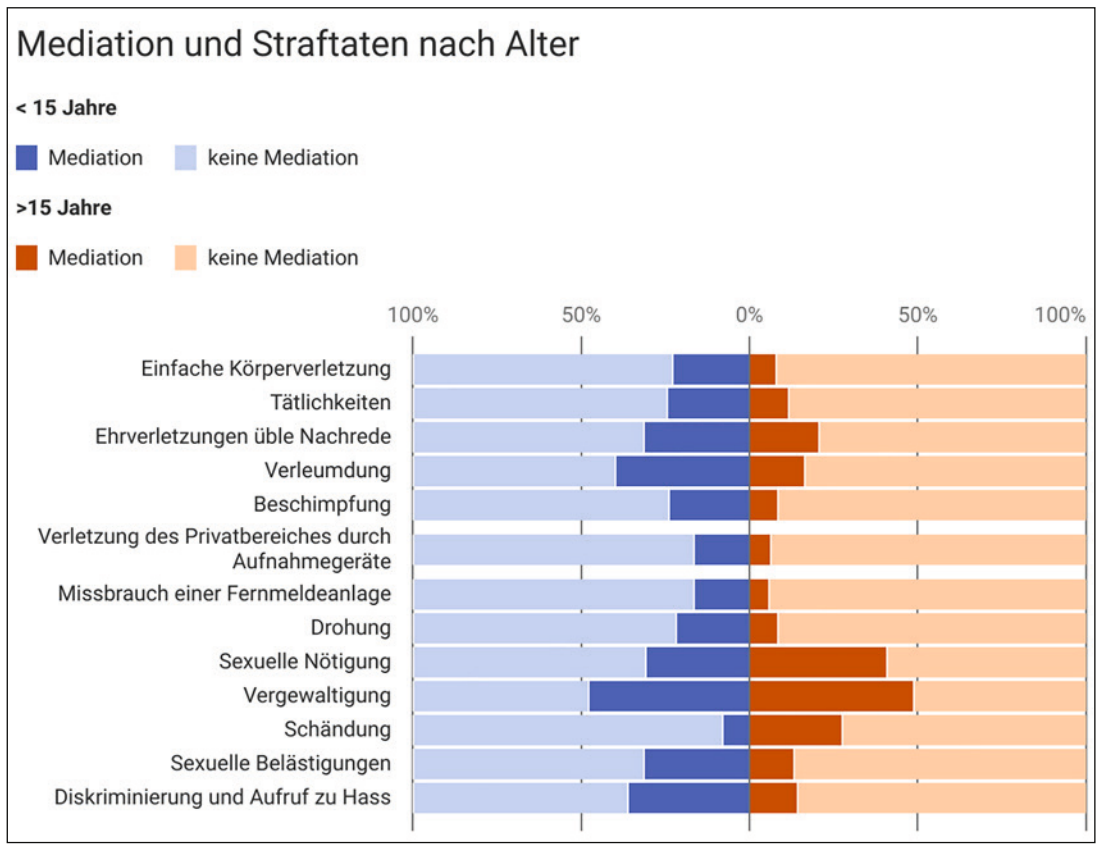
Hohe Erfolgsquote

«Zudem verfügt das Freiburger Jugendgericht inzwischen über viel Erfahrung», erklärt die Mediatorin: «Es erkennt mediationsfähige Fälle und weiss um die hohe Erfolgsquote». In den letzten zwanzig Jahren behandelte das Mediationsbüro im Schnitt

80 Dossiers pro Jahr; Dreiviertel davon konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Mediation sei, dass die Täterin oder der Täter geständig und zumindest teilweise einsichtig sei, erklärt Tania Casa. Häufig sei es der erste Schritt zur Wiedergutmachung, dass die Opfer merkten, dass es dem Täter leid tue und er sich bessern wolle.

Das Interesse am Freiburger Mediationsmodell ist gross: Sogar aus Mali sind schon Delegationen angereist, um sich über das Vorgehen zu informieren. Der Europarat erwähnt Freiburg in seinen «Leitlinien für eine kinderfreundliche Justiz» als Best-Practice-Vorbild. Von den positiven Erfahrungen in Freiburg haben sich auch die Kantone Zürich und Genf inspirieren lassen: Beide haben inzwischen eine kantonsinterne Mediationsstelle eingerichtet. In Genf vermittelt die Mediationsstelle die ihr vom Richter zugetragenen Fälle an externe Mediatoren und trägt seit Januar 2024 die Kosten der Mediation (bis maximal 30 Stunden pro Fall); im Kanton Zürich werden Mediationen durch festangestellte Fachleute der Stelle für Mediation im Jugendstrafverfahren durchgeführt.

«Gemäss meinen Erfahrungen haben die Jugendlichen und ihre Eltern mehr Vertrauen in eine amtliche Stelle als in private Mediatorinnen und Mediatoren.»



Quelle: BFS – JUSAS, Datenstand 2025